

## **Grillplatzordnung**

**Die Benutzung aller Grillstellen auf dem Gelände der HöhlenErlebnisWelt ist nur mit Genehmigung des Höhlen- und Heimatvereins gestattet.**

**Bitte reservieren Sie rechtzeitig.**

**Die Grillstellen sind keine Lagerfeuerstätten.**

**Für Unterhalt und Pflege der Grillstelle erheben wir 5 Euro.  
Ab 10 Personen pro Person 0,50 Euro zusätzlich.**

**Für die Benutzung der Grillstelle wird eine Kautions von 50 Euro erhoben.**

Sehr geehrter Grillgast,

hiermit machen wir Sie auf unsere Grillplatzordnung aufmerksam.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Bitte melden Sie sich vor dem Grillen am HöhlenHaus an, und hinterlegen dort die 50 Euro Kautions.
2. Verwenden Sie zum Anzünden nur trockenes Holz.
3. Verwenden Sie zum Grillen nur Holzkohle oder Holzkohlenbriketts.
4. Die Verwendung von mitgebrachten Grills ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
5. Bitte nehmen Sie den von Ihnen verursachten Müll wieder mit.
6. Verbrennen Sie auf keinen Fall Müll oder Plastikgegenstände.
7. An Sonn- und Feiertagen (sowie bei extremer Trockenheit und ungünstigen Windverhältnissen) darf nicht gegrillt werden.
8. Vermeiden Sie unnötige Rauchentwicklung und unnötigen Funkenflug.
9. Die Benutzung der Grillstellen außerhalb unserer Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.
10. Behandeln Sie die Grillstellen dem Zweck entsprechend.
11. Wenn Sie Biertischgarnituren benötigen, melden Sie sich bitte bei uns.

**Herzlichen Dank für die Beachtung. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.**

**Ihr Höhlen- und Heimatverein Giengen-Hürben 2002 e. v.**